

Geprüfter Jahresbericht

für den Zeitraum
vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017

LBBW Opti Return

- Anlagefonds nach Luxemburger Recht -

(« Fonds commun de placement » gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

Handelsregister-Nr. K1543

Inhaltsverzeichnis

Seite

Informationen an die Anteilinhaber	2
Management und Verwaltung	3
Bericht über den Geschäftsverlauf	4
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens	5
Währungs-Übersicht des Fonds	5
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	5
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	5
Vermögensaufstellung des Fonds	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds	7
Vermögensentwicklung des Fonds	7
Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht	8
Prüfungsvermerk	10
Ungeprüfte Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht	13

Informationen an die Anteilhaber

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

seit dem 1. Februar 2017

Michael Sanders
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Günther P. Skrzypek (Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

seit dem 1. Februar 2017

Florian Gräber (stellv. Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

bis zum 13. Februar 2017

Katherine Bond
Partner
Keyhaven Capital Partners Ltd.
London/Großbritannien

Achim Koch
Geschäftsführer
LBBW Luxemburg Branch
Grevenmacher/Luxemburg

Thomas Rosenfeld
Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

seit dem 12. April 2017

Johan Flodgren
Investment Director
Keyhaven Capital Partners Ltd.
London/Großbritannien

Fondsmanager

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Verwahrstelle, Hauptzahlstelle, Register- und Transferstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG *)
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hauck-aufhaeuser.lu

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
D-80333 München
www.bayernlb.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

*) Änderung der Gesellschaftsform von KGaA auf AG am 1. Juni 2017.

Bericht über den Geschäftsverlauf

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

Das Jahr 2017 war im ersten Halbjahr besonders geprägt von den anstehenden Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich bzw. im späteren Verlauf des Jahres der Wahl in Deutschland.

Erfreulicherweise haben sich die zu Jahresbeginn befürchteten Negativszenarien in Bezug auf Wahlsiege populistischer Parteien nicht in vollem Umfang bewahrheitet. Die Wirtschaft wuchs in allen wichtigen Weltregionen, besonders aber in der Eurozone, dynamischer als zu Beginn des Jahres erwartet wurde. Insgesamt legte die globale Wirtschaft laut dem IWF um 3,6% zu und damit erheblich stärker als im Jahr 2016, wo sie um 3,2% zunahm. Diese Entwicklung konnte gleichfalls beim privaten Konsum wie auch bei den Unternehmen festgestellt werden. Allein in der Eurozone beschleunigte sich das Wachstum auf über zwei Prozent. Auffallend war besonders die zunehmende Breite an Ländern, die vom Aufschwung erfasst wurden. Damit einher gingen besondere, teils deutliche Schwankungen im gesamten Laufzeitenbereich deutscher Rententitel zwischen Januar und Dezember. So erhöhten sich die Renditen für fünfjährige Bundesanleihen von -0,55% auf -0,20%, die der zehnjährigen Bundesanleihen von 0,19% auf 0,43%.

Auf Notenbankseite behielt die Europäische Zentralbank erwartungsgemäß ihre Nullzinspolitik bei. Auch für das Jahr 2018 kann man keine große Änderung erwarten. Nach einer Reduzierung der Anleihekäufe im April kündigte der Präsident der EZB für September eine weitere Halbierung des monatlichen Volumens auf 30 Mrd. Euro ab Januar 2018 an.

Im Fonds LBBW Opti Return wurden gezielt Käufe mit Renditevorsprung durchgeführt. Zum anderen wurden endfällige Anleihen durch Laufzeiten ersetzt, in denen eine positive Rendite für den Fonds erzielt werden konnte. Zudem wurde für den Fonds an der Zeichnung von Neuemissionen mit attraktiver Rendite partizipiert. Der Fondsmanager investierte weiterhin, aufgrund der relativen attraktiven Verzinsung, in Unternehmensanleihen und Anleihen des Finanzsektors.

Der Fonds hat im weiter andauernden Niedrigzinsumfeld des Berichtszeitraums eine Performance von - 1,29% für die Anteilsklasse A und - 1,29% für die Anteilsklasse T verzeichnet.

Die Märkte werden auch im Jahr 2018, trotz einer deutlich verbesserten Konjunktur in Deutschland und Europa, unter dem Einfluss einer weiter anhaltenden expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank stehen. Bedingt durch die verbreitet sehr optimistischen Frühindikatoren, sollte die Weltwirtschaft 2018 noch etwas mehr wachsen – der IWF geht von 3,7% aus. Die größte Frage bleibt, ob der nach wie vor schwache Inflationstrend an Fahrt gewinnen kann. Die EZB wird sich voraussichtlich erst weit nach Ende ihrer Anleihekäufe an eine Zinswende wagen. Aufgrund dieser Tatsache und den weiterhin sehr tiefen Zinsen für die als sicher geltenden Anleihen in Euro bis in den mittleren Laufzeitenbereich bleibt es eine Herausforderung, positive Performancebeiträge auf der Anleihe Seite zu erzielen.

Luxemburg, im Januar 2018

LRI Invest S.A.

**Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des
LBBW Opti Return
per 31. Dezember 2017**

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	8.314.810,00
- davon Wertpapiereinstandskosten	8.431.970,09
Sonstige Vermögensgegenstände	40.333,50
Summe Aktiva	8.355.143,50
Bankverbindlichkeiten	-16.132,44
Sonstige Verbindlichkeiten	-45.138,90
Summe Passiva	-61.271,34
Netto-Fondsvermögen	8.293.872,16

**Währungs-Übersicht des Fonds
LBBW Opti Return**

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
EUR	8,29	100,00
Summe	8,29	100,00

**Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds
LBBW Opti Return**

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	8,31	100,25
Summe	8,31	100,25

**Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds
LBBW Opti Return**

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Supranationale Einrichtungen	2,11	25,59
Niederlande	1,99	24,00
Bundesrepublik Deutschland	1,20	14,50
Dänemark	0,80	9,66
Norwegen	0,80	9,60
Österreich	0,51	6,11
Australien	0,40	4,77
Großbritannien	0,30	3,59
Frankreich	0,20	2,43
Summe	8,31	100,25

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017 des Fonds LBBW Opti Return

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Netto-Fondsvermögens
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt							
Verzinsliche Wertpapiere							
0,000% European Investment Bank EO-FLR Med-Term Nts 2009(20) FRN	EUR	850,00		150,00	%	101,3900	861.815,00 10,39
0,000% Österreich, Republik EO-FLR Med.-Term Nts 2014(20) FRN	EUR	500,00		1.000,00	%	101,3600	506.800,00 6,11
0,050% Schleswig-Holstein, Land Landesschatzanw.v.16(24) A.1	EUR	400,00		600,00	%	98,0900	392.360,00 4,73
0,200% Daimler Intl Finance B.V. EO-Medium-Term Notes 2017(21)	EUR	800,00	800,00		%	100,7100	805.680,00 9,71
0,250% Bank Nederlandse Gemeenten EO-Medium-Term Notes 2015(25)	EUR	800,00	100,00	400,00	%	99,0600	792.480,00 9,56
0,250% KommuneKredit EO-Med.-Term Notes 2016(23)	EUR	800,00			%	100,1600	801.280,00 9,66
0,375% Shell International Finance BV EO-Medium-Term Notes 2016(25)	EUR	400,00		100,00	%	98,1600	392.640,00 4,73
0,375% Sparebank 1 SR-Bank ASA EO-Medium-Term Notes 2016(22)	EUR	800,00		200,00	%	99,5300	796.240,00 9,60
0,375% Westpac Banking Corp. EO-Medium-Term Nts 2017(23)	EUR	400,00	400,00		%	98,9200	395.680,00 4,77
0,500% Corporación Andina de Fomento EO-Medium-Term Nts 2017(22)	EUR	500,00	500,00		%	100,5000	502.500,00 6,06
0,750% RCI Banque S.A. EO-Med.-Term Notes 2017(17/22)	EUR	200,00	200,00		%	100,6000	201.200,00 2,43
1,000% British Telecommunications PLC EO-Med.-Term Nts 2017(17/24)	EUR	300,00	300,00		%	99,1800	297.540,00 3,59
1,500% BASF SE MTN v.2012(2012/2018)	EUR	800,00	1.000,00	200,00	%	101,2800	810.240,00 9,77
4,625% Corporación Andina de Fomento EO-Med.-Term Nts 2010(18)	EUR	750,00			%	101,1140	758.355,00 9,14
Summe Wertpapiervermögen					EUR	8.314.810,00	100,25
Sonstige Vermögensgegenstände							
Wertpapierzinsen	EUR	40.333,50			EUR	40.333,50	0,49
Summe Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	40.333,50	0,49
Bankverbindlichkeiten							
Bankverbindlichkeiten Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)	EUR	-16.132,44			EUR	-16.132,44	-0,19
Summe Bankverbindlichkeiten					EUR	-16.132,44	-0,19
Sonstige Verbindlichkeiten *)							
					EUR	-45.138,90	-0,54
Netto-Fondsvermögen					EUR	8.293.872,16	100,00 *)
Anteilwert des Fonds LBBW Opti Return A					EUR		53,67
Anteilwert des Fonds LBBW Opti Return T					EUR		54,41
Umlaufende Anteile des Fonds LBBW Opti Return A					STK		121.579,33
Umlaufende Anteile des Fonds LBBW Opti Return T					STK		32.495,37
Bestand der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen					%		100,25
Bestand der Derivate am Netto-Fondsvermögen					%		0,00

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Alle Vermögensgegenstände per 29.12.2017

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe & Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt			
Verzinsliche Wertpapiere			
0,000% Belgien, Königreich EO-FLR Nts 2013(18) Ser. 70 FRN	EUR		-1.100
0,750% Daimler AG Medium Term Notes v.16(23)	EUR		-1.000
1,250% Eika BoligKredit A.S. EO-Med.-Term Cov. Nts 2012(17)	EUR		-1.000
2,125% Sparebanken Vest Boligkred. AS EO-Med.-Term Hyp.Pf. 2012(17)	EUR		-700

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

*) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, Prüfungskosten, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Vertriebsprovision, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds LBBW Opti Return (konsolidiert) im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR
Erträge	
Zinserträge aus Wertpapieren	73.896,88
Zinsen aus Geldanlagen	0,00
Sonstige Erträge	4.781,12
Ordentlicher Ertragsausgleich	-9.886,02
Erträge insgesamt	68.791,98
Aufwendungen	
Fondsmanagervergütung	-25.853,29
Verwaltungsvergütung	-30.020,52
Verwahrstellenvergütung	-2.970,07
Vertriebsprovision	-38.429,21
Prüfungs- & Beratungskosten	-17.651,25
Taxe d'abonnement	-4.580,44
Veröffentlichungskosten	-696,46
Zinsaufwendungen	-175,26
Risikomanagementgebühr	-10.250,00
Sonstige Aufwendungen	-13.046,33
Regulatorische Kosten	-6.331,63
Ordentlicher Aufwandsausgleich	18.308,51
Aufwendungen insgesamt	-131.695,95
Ordentlicher Nettoaufwand	-62.903,97
Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	15.877,38
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne	-1.333,51
Realisierte Verluste	-64.463,98
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste	10.003,76
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-39.916,35
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-102.820,32

Vermögensentwicklung des Fonds LBBW Opti Return

	EUR	EUR
Netto-Fondsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres		11.692.696,22
Mittelzuflüsse	2.160,88	
Mittelabflüsse	-3.274.833,83	
Mittelzufluss/ -abfluss netto		-3.272.672,95
Ertrags- und Aufwandsausgleich		-17.092,74
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags- /Aufwandsausgleich		-102.820,32
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste		-6.238,05
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Geschäftsjahres		8.293.872,16

Entwicklung des Fonds im Jahresvergleich LBBW Opti Return A

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Fondsvermögen	Anteilwert
31.12.2017	121.579,330	EUR	6.525.761,33	53,67
31.12.2016	170.569,065	EUR	9.273.983,60	54,37
31.12.2015	208.474,720	EUR	11.492.546,17	55,13

Entwicklung des Fonds im Jahresvergleich LBBW Opti Return T

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Fondsvermögen	Anteilwert
31.12.2017	32.495,367	EUR	1.768.110,83	54,41
31.12.2016	43.883,193	EUR	2.418.712,62	55,12
31.12.2015	59.399,672	EUR	3.319.482,24	55,88

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. Dezember 2017

Allgemein

Der Fonds LBBW Opti Return (der „Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der am 19. Januar 2007 auf unbestimmte Dauer gegründet wurde. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Depotbank von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres.

Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.

2. Die in jedem Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (a), (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt würde. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
 - f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
 - g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.

- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Anteilwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Da für den Fonds zwei oder mehrere Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
 - a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Absatz 1 dieses Artikels aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
 - b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens.
- 4. Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt. Der Ertragsausgleich wird für jede Anteilklasse separat durchgeführt.
- 5. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Kosten

Angaben zur Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Im Geschäftsjahr betragen die Transaktionskosten EUR 2.145,65.



Prüfungsvermerk

An die Anteilhaber des
LBBW Opti Return

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des LBBW Opti Return (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. Dezember 2017;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen (Anhang).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dieser Verordnung, diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants’ Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T: +352 494848 1, F: +352 494848 2900, www.pwc.lu

Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Abschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 16. März 2018

Björn Ebert

Ungeprüfte Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. Dezember 2017

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Fonds	Anteilklasse	Wertpapier-Kennnummer	ISIN
LBBW Opti Return	A	A0LGCZ	LU0281807304
LBBW Opti Return	T	A0LGC0	LU0281807569

Ausschüttungspolitik

Im Zusammenhang mit dem Fonds beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, die Erträge der Anteilklasse A jährlich auszuschütten und die Erträge der Anteilklasse T zu thesaurieren.

Ausschüttungen im Berichtszeitraum

Fonds	Anteilklasse	Ex-Tag	Ausschüttung je Anteil
LBBW Opti Return	A	-	0,00 EUR

Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag

Für die Ausgabe von Anteilen kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 1,5% erhoben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, bei Rücknahmen von Anteilen, die innerhalb von 90 Kalendertagen nach Ausgabe der Anteile erfolgen, zu Gunsten des Fonds eine Rücknahmegebühr von 1% des zurück zu nehmenden Bruttobetrag zu belasten. Im Falle der Belastung eines Rücknahmeabschlags ist der Rücknahmepreis der Anteilwert abzüglich des Rücknahmeabschlags.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise und steuerliche Informationen

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Die steuerlichen Hinweise nach § 5 Abs. 1 InvStG für die in Deutschland ansässigen Anleger finden Sie auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu) oder auf der Internetseite des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

- Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburger Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.

2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.

3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Kostenquote (Ongoing Charges)

Die Kostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme angefallener Transaktionskosten) inkl. Kosten der Zielfonds abzügl. etwaiger Einnahmen aus Bestandsprovisionen, sofern der Gesamtanteil der Zielfonds größer gleich 20% des Netto-Fondsvermögens ist, als %satz des durchschnittlichen Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

	Anteil- klasse	Ongoing Charges per 31. Dezember 2017
LBBW Opti Return	A	1,56%
LBBW Opti Return	T	1,56%

Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios. Die Berechnung erfolgt nach der im Verkaufsprospekt erläuterten Methode.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe Null liegt, zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu desinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher waren als die Wertpapiertransaktionen im Teilfonds. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren als die Anteilscheintransaktionen.

Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt.

	Portfolio Turnover Rate per 31. Dezember 2017
LBBW Opti Return	68,05%

Hebelwirkung

Die berechnete durchschnittliche Hebelwirkung während des Berichtszeitraums beträgt 0%. Im Rahmen der Ermittlung der Hebelwirkung wird der Ansatz gemäß Punkt 3 der Box 24 der ESMA-Empfehlung 10-788 herangezogen, in welchem die Summe der Nominalwerte der derivativen Positionen bzw. deren Basiswertäquivalente als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zukünftig sowohl die Gewichtung der einzelnen Derivatepositionen als auch die Ausprägungen der Risikofaktoren für jedes derivative Instrument durch neue Marktgegebenheiten im Zeitverlauf ändern können und es somit zu Abweichungen der erwarteten Hebelwirkung gemäß Verkaufsprospekt kommen kann. Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass sich auch die erwartete Hebelwirkung ändern kann. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass derivative Finanzinstrumente auch teilweise oder vollständig zur Absicherung von Risiken eingesetzt werden können.

Marktrisiko (Value at Risk; kurz: VaR)

Unter dem Marktrisiko versteht man das Verlustrisiko, das aus Schwankungen beim Marktwert von Positionen im Portfolio resultiert, die auf Veränderungen bei Marktvariablen, wie Zinssätzen, Wechselkursen oder Aktienpreisen zurückzuführen sind.

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den absoluten VaR-Ansatz im Sinne des Rundschreibens CSSF 11/512 an. Das absolute VaR-Limit beträgt 20%.

Minimale Auslastung des VaR-Limits:	4,31%
Maximale Auslastung des VaR-Limits:	7,68%
Durchschnittliche Auslastung des VaR-Limits:	6,05%

Die Risikokennzahlen wurden für den Berichtszeitraum auf Basis des Verfahrens der Historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren berechnet.

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Geschäftsjahres keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Die Vergütungspolitik der LRI Invest S.A. gilt für alle Mitarbeiter, das Managing Board sowie für den Aufsichtsrat der LRI Invest S.A. inkl. ihrer Tochtergesellschaften.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden. Die Vergütungspolitik soll den Mitarbeitern eine faire Kombination von fixer und variabler Vergütung bieten, die den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Funktion berücksichtigt und einen Beitrag zur Förderung angemessener Verhaltensweisen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten leistet.

Jeder Mitarbeiter wird durch die fixe Vergütung angemessen entlohnt. Diese besteht aus den Monatsgehältern sowie ggf. weiteren monatlichen Zahlungen, Essensschecks, Beiträgen für die betriebliche Altersversorgung, sowie ggf. Zinssubventionen und einer Dienstwagenbeteiligung (optional). Die variablen Bestandteile, bestehend aus einer Sonderzahlung sowie ggf. Retention-Zahlungen oder Abfindungszahlungen stellen lediglich eine zusätzliche Vergütung dar. Ferner sieht die Vergütungspolitik ein angemessenes Gleichgewicht zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen vor.

Die Vergütungspolitik ist auf Anfrage in voller Länge bei der LRI Invest S.A. kostenlos erhältlich.

Die Angabe der Gesamtvergütung der LRI Invest S.A. bezieht sich auf den OGAW entfallenden Anteil der Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft. Zur Ermittlung der auf den einzelnen OGAW entfallenden anteiligen Vergütung wird die Summe der Assets under Management des OGAW in Relation zu den Assets under Management der LRI Invest S.A. gesetzt und mit der Gesamtvergütung der Mitarbeiter der LRI Invest S.A. multipliziert. Gemäß den "Questions and Answers - Application of the UCITS Directive", welche von der ESMA am 1. Februar 2016 herausgegeben wurden, erfolgen die Angaben nach besten Bemühungen. Weitergehende Angaben können erst erfolgen, nachdem die LRI Invest S.A. das erste volle Performance-Jahr nach Inkrafttreten der OGAW V-Vergütungsbestimmungen durchlaufen hat.

Für das Geschäftsjahr 2017:

	Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft	Risikoträger nach Art. 20 ESMA/2013/232	
		Führungskräfte	Mitarbeiter
Gesamtvergütung (in EUR)	6.286,85	934,82	0,00
Anzahl der Begünstigten	104	4	0

Die Angaben der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft beziehen sich auf die voll oder teilweise an den Tätigkeiten des OGAW beteiligten Mitarbeiter.